

Schallschutz | Immissionsschutz | Akustik

Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH Jarrestraße 44 22303 Hamburg

Tel.: (040) 65 05 203 – 0 info@iba-anhaus.de www.iba-anhaus.de

Geschäftsführer:
Amtsgericht Hamburg
HRB 130246

Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

- Schalltechnische Untersuchungen
- Lärmgutachten
- Schallprognosen
- Lärmmessungen
- Bau- und Raumakustik
- Industrieakustik
- Passiver Schallschutz

Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Niendorf 93

Projekt Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungs-

planverfahren Niendorf 93

Lage Niendorf, westlich Paul-Sorge-Straße, südlich

Joachim-Mähl-Straße, östlich Wendlohstraße, nörd-

lich Graf-Anton-Weg

Projekt-Nr. 2105626

Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Grindelberg 62-66 20144 Hamburg

Erstellt

Datum 03.11.2022

Umfang Bericht inkl. Deckblatt: 11 Seiten

Anlagen: 4 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	З
2	Rechtliche Grundlagen	2
2		
2.1	Verkehrslärm	3
2.2	Gewerbelärm	4
3	Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen	5
3.1	Allgemeines, Topografie und Bebauung	5
3.2	Berechnungsgrundlagen Verkehrslärm	5
4	Ergebnisse	7
4.1	Verkehrslärm geplante Bebauung	7
4.2	Verkehrslärm Bestandsbebauung	7
4.3	Gewerbelärm	8
5	Empfehlungen für die Bauleitplanung	o
,	Linpremungen für die badiercplanding	3
6	Zusammenfassung	10
7	Rechtliche Grundlagen und verwendete Unterlagen	. 11

Anlagen

1 Verkehrslärm

- Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet (Prognose-Planfall) 1.1
- 1.2 Verkehrslärmimmissionen Bestand (Prognose-Nullfall)
- 1.3 Verkehrslärmimmissionen Bestand (Prognose-Planfall)
- 1.4 Verkehrslärmimmissionen Bestand (Pegeldifferenzen Planfall/Nullfall)

1 **Einleitung und Aufgabenstellung**

Der Bezirk Eimsbüttel beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Niendorf 93 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung im Nahbereich der U-Bahn-Haltestelle Joachim-Mähl-Straße sowie für eine verbesserte Einbindung des Plangebiets in das grüne Wegenetz zu schaffen. Das Plangebiet wird durch die Wendlohstraße, den Graf-Anton-Weg, die Joachim-Mähl-Straße sowie die Paul-Sorge-Straße begrenzt. Die Bauflächen im Plangebiet sollen als allgemeine Wohngebiete (WA)" festgesetzt werden. Entlang der Paul-Sorge-Straße soll eine viergeschossige Bebauung in geschlossener Bauweise ermöglicht werden.

LTU B-Plan Niendorf 93

Im Rahmen dieser Lärmtechnischen Untersuchung sollen die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen ermittelt und beurteilt werden. Dabei sollen auch die Auswirkungen der geplanten geschlossenen Randbebauung entlang der Paul-Sorge-Straße untersucht werden, insbesondere inwieweit es aufgrund zusätzlicher Reflexionen zu Pegelerhöhungen für die benachbarte Bestandsbebauung kommt.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob sich durch die Aufstellung des Bebauungsplans zusätzliche Einschränkungen für den im Plangebiet vorhandenen Gewerbebetrieb (Textil-Handel) ergeben können.

2 **Rechtliche Grundlagen**

2.1 Verkehrslärm

Gemäß "Hamburger Leitfaden: Lärm in der Bauleitplanung 2010" /7/ sind für die Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen hilfsweise die Immissionsgrenzwerte (IGW) der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) /2/ heranzuziehen. Diese sind in Tabelle 1 für die geplanten Nutzungen zusammengefasst. Der Bebauungsplan weist allgemeine Wohngebiete (WA) aus.

Als weitere Orientierung dient die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung, die in der Rechtsprechung bei Beurteilungspegeln von 70/60 dB(A) tags/nachts angenommen wird. Für Außenwohnbereiche ist darüber hinaus der Beurteilungspegel von 65 dB(A) tags zu beachten, ab dem ein baulicher Schallschutz der Außenwohnbereiche erforderlich wird.

Die Berechnung der Verkehrslärmimmissionen erfolgt gemäß 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) und der Rechenvorschrift RLS-19. /2//3/

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte (IGW) gemäß 16. BImSchV

Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwert (IGW) 16. BImSchV
	Tag/Nacht
Reine und Allgemeine Wohngebiete	59/49 dB(A)

2.2 Gewerbelärm

Gewerbelärmimmissionen sind gemäß TA Lärm /4/ zu ermitteln und zu beurteilen. Die zugehörigen Immissionsrichtwerte für die im Plangebiet relevante Nutzung sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Immissionsrichtwerte (IRW) gemäß TA Lärm

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwert (IRW) in dB(A)		
	Tag	Nacht	
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	40	

Der Tageszeitraum erstreckt sich von 6-22 Uhr, der Nachtzeitraum von 22-6 Uhr. Die Immissionsrichtwerte tags sind bezogen auf eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Für die Beurteilung des Nachtzeitraumes ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel maßgebend. Außerdem sieht die TA Lärm für Wohngebiete einen Zuschlag von 6 dB(A) für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit vor (vgl. Nr. 6.5 TA Lärm).

Die vorstehenden Textpassagen enthalten für diese lärmtechnische Untersuchung wesentliche Auszüge der TA Lärm, die verkürzt und teilweise vereinfacht dargestellt wurden. Rechtlich maßgebend bleiben allein die TA Lärm im Wortlaut und die zugehörige Rechtsprechung.

3 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen

3.1 Allgemeines, Topografie und Bebauung

Alle schalltechnischen Berechnungen wurden auf Basis eines 3-dimensionalen digitalen Rechenmodells mit dem Programm "SoundPLAN", Version 8.2, der SoundPLAN GmbH durchgeführt. Dabei wurden insbesondere Abschirmungen und Reflexionen aufgrund der Gebäude innerhalb und außerhalb des Plangebietes berücksichtigt.

Grundlage für die Erstellung des Rechenmodells waren die von der Stadt Hamburg zur Verfügung gestellten ALKIS- und Geobasisdaten. /8/ Ein Entwurf des Bebauungsplans wurde durch das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, zur Verfügung gestellt. /9/ Im Plangebiet sind "Allgemeine Wohngebiete" (WA) vorgesehen. Das Gelände im Plangebiet ist weitgehend eben.

Die Rasterlärmkarten wurden für eine Höhe von 2 m über Gelände berechnet. Der Rasterabstand betrug 10 m.

3.2 Berechnungsgrundlagen Verkehrslärm

Die Verkehrszahlen wurden durch die LOGOS Ingenieur- und Planungsgesellschaft übermittelt./12/

Die Verkehrsdaten für den Prognose-Nullfall sind in Tabelle 3, die Verkehrszahlen für den Prognose-Planfall in Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 3: Verkehrsbelastungen im Bereich des Plangebietes – Prognose Nullfall

Straße	Abschnitt	DTV	М	p1	p2
		in Kfz/24h	t/n in Kfz/h	t/n in %	t/n in %
Wendlohstraße	nördl. Joachim-Mähl-Str.	5.920	352/36	3,0/2,5	2,1/3,7
Wendlohstraße	Joachim-Mähl-Str Graf-Anton-Weg	4.712	281/27	3,2/3,4	2,4/5,9
Wendlohstraße	südl. Graf-Anton-Weg	4.680	279/27	3,2/3,4	2,4/5,6
Paul-Sorge-Straße	nördl. Joachim-Mähl-Str.	3.928	234/23	0,9/0,0	2,9/2,9
Paul-Sorge-Straße	Joachim-Mähl-Str Seesrein	3.512	209/21	0,7/0,0	3,0/2,7
Paul-Sorge-Straße	Seesrein - Graf-Anton-Weg	3.472	206/22	0,7/0,0	3,0/3,2
Paul-Sorge-Straße	südl. Graf-Anton-Weg	3.464	206/21	0,7/0,0	3,0/3,2
Joachim-Mähl- Straße		2.448	145/16	1,3/0,0	1,6/2,2
Graf-Anton-Weg		248	14/3	1,7/0,0	2,1/13,8
Seesrein		144	8/2	0,0/0,0	2,1/0,0

Tabelle 4: Verkehrsbelastungen im Bereich des Plangebietes – Prognose Planfall

Straße	Abschnitt	DTV	M	p1	p2
		in Kfz/24h	t/n in Kfz/h	t/n in %	t/n in %
Wendlohstraße	nördl. Joachim-Mähl-Str.	5.944	353/37	3,0/2,5	2,1/3,7
Wendlohstraße	Joachim-Mähl-Str Graf-Anton-Weg	4.728	282/27	3,2/3,3	2,4/5,8
Wendlohstraße	südl. Graf-Anton-Weg	4.760	284/27	3,1/3,3	2,4/5,4
Paul-Sorge-Straße	nördl. Joachim-Mähl-Str.	4.568	271/29	0,7/0,0	2,5/2,3
Paul-Sorge-Straße	Joachim-Mähl-Str Seesrein	3.976	236/25	0,6/0,0	2,7/2,2
Paul-Sorge-Straße	Seesrein - Graf-Anton-Weg	3.952	234/26	0,7/0,0	2,7/2,6
Paul-Sorge-Straße	südl. Graf-Anton-Weg	3.936	233/26	0,7/0,0	2,7/2,6
Joachim-Mähl- Straße		2.496	148/16	1,3/0,0	1,5/2,1
Graf-Anton-Weg		304	17/4	1,3/0,0	1,6/12,1
Seesrein		144	8/2	0,0/0,0	2,1/0,0

Die Zuschläge für die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Paul-Sorge-Straße und Joachim-Mähl-Straße wurden berücksichtigt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem Graf-Anton-Weg sowie dem Seesrein 30 km/h, auf den übrigen Straßen 50 km/h.

Der in Hamburg standardmäßig verbaute Straßenbelag "SMA 8 Hmb" erfüllt die Anforderung der "Splittmastixasphalte SMA5 und SMA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3" (vgl. RLF-19, Tabelle 4, Zeile 2) Demnach kann eine Straßendeckschichtkorrektur von -2,6 dB(A) für Pkw und -1,8 dB(A) für Lkw angewendet werden. SMA 8 wurde für die Wendloh- sowie die Paul-Sorge-Straße berücksichtigt. Für die übrigen Straßen wurde von Gussasphalt mit einer Straßendeckschichtkorrektur von 0 dB(A) ausgegangen.

4 Ergebnisse

Die Verkehrslärmimmissionen sind in den Lärmkarten der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1.1 enthält die Beurteilungspegel im Plangebiet, in den Anlagen 1.2 bis 1.4 sind die Verkehrslärmimmissionen an der benachbarten Bestandsbebauung dargestellt. In den Pegeltabellen sind jeweils – beginnend mit dem Erdgeschoss in der untersten Zeile – die Fassadenpegel Tag/Nacht dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine flächige Darstellung der Schallimmissionen für den Tag. Maßgebend für die Beurteilung der Lärmimmissionen sind die Fassadenpegel. Die flächige Darstellung dient der Veranschaulichung der Lärmsituation und der Beurteilung der Freiflächen. Für die Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen im Bereich der potenziellen Wohnbauflächen sind die Immissionsgrenzwerte (IGW) von 59/49 dB(A) tags/nachts maßgebend.

4.1 Verkehrslärm geplante Bebauung

Die an den geplanten Gebäuden ermittelten Verkehrslärmimmissionen sind in der Anlage 1.1 dargestellt.² Die höchsten Beurteilungspegel ergeben sich entlang der Paul-Sorge-Straße und der Wendlohstraße. Hier werden am Tage Pegelwerte von 60 bis 63 dB(A) und in der Nacht von 50 bis 53 dB(A) erreicht. Die Immissionsgrenzwerte von 59/49 dB(A) tags/nachts werden sowohl am Tage als auch in der Nacht überschritten. Die Beurteilungspegel bleiben deutlich unterhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70/60 dB(A) tags/nachts. Auch ein Tagpegel von 65 dB(A), ab dem ein baulicher Schutz der Außenwohnbereiche erforderlich wird, wird nicht erreicht.

Entlang der Joachim-Mähl-Straße können die Immissionsgrenzwerte 59/49 dB(A) tags/nachts überwiegend (außer im Bereich der Knotenpunkte) eingehalten werden.

Entlang des Seesrein und des Graf-Anton-Weg werden die Immissionsgrenzwerte von 59/49 dB(A) tags/nachts eingehalten.

Fazit:

Entlang der Paul-Sorge-Straße, der Wendlohstraße und der Joachim-Mähl-Straße (im Knotenpunktsbereich) sind Festsetzungen zum Schutz vor dem Verkehrslärm erforderlich.

4.2 Verkehrslärm Bestandsbebauung

Die Verkehrslärmimmissionen an der benachbarten Bestandsbebauung sind in den Anlagen 1.2 bis 1.4 dargestellt. Die Anlagen 1.2 und 1.3 enthalten die Berechnungen für den Prognose-

¹ Die flächige Darstellung ist für eine Beurteilung der Lärmimmissionen an den Gebäuden nicht geeignet, da sie nur für eine Höhenlage gilt und die Eigenreflexion an den Gebäuden enthält. Im Nahbereich von Gebäuden können sich aufgrund der Eigenreflexion um 2-3 dB(A) höhere Beurteilungspegel ergeben.

² Die Berechnung und Darstellung der Lärmimmissionen im Plangebiet erfolgte als Annahme auf der sicheren Seite ohne die geplante geschlossene Randbebauung entlang der Paul-Sorge-Straße, da sich diese günstig auf die Lärmsituation im Plangebiet auswirkt.

Nullfall und den Prognose-Planfall.³ In Anlage 1.4 sind die Pegeldifferenzen zwischen Prognose-Planfall und Prognose-Nullfall dargestellt.

Entlang der Wendlohstraße wurden keine Pegelzunahmen festgestellt. Entlang der Joachim-Mähl-Straße betragen die Pegelzunahmen mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches mit der Paul-Sorge-Straße 0,1 dB(A). Entlang von Graf-Anton-Weg und Paul-Sorge-Straße wurden Pegelzunahmen zwischen 0,2 und 0,9 dB(A) ermittelt. Diese Pegelzunahmen sind auf die nach vollständiger Umsetzung der Planung zu erwartenden Verkehrszunahmen sowie zusätzliche Reflexionen entlang der Paul-Sorge-Straße zurückzuführen.

Nach vollständiger Umsetzung der Planung werden maximal Beurteilungspegel von 63/53 dB(A) tags/nachts erreicht (vgl. Anlage 1.3) Die Beurteilungspegel bleiben somit deutlich unterhalb der Schwelle von 70/60 dB(A) tags/nachts, ab der eine vertiefte Prüfung von Kompensationsmaßnahmen nach den Grundsätzen der hamburgischen Bauleitplanung erforderlich würde.⁴

Fazit:

Durch zusätzliche Reflexionen und Mehrverkehre werden Pegelsteigerungen an der Bestandsbebauung von bis zu 0,9 dB(A) verursacht. Die Beurteilungspegel bleiben aber auch nach vollständiger Umsetzung der Planung deutlich unterhalb von 70/60 dB(A) tags/nachts, so dass eine Prüfung von Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich ist. Es bedarf keiner Festsetzungen zum Schutz der Bestandsbebauung vor den Auswirkungen der Planung.

Spürbare Änderungen der Lärmsituation für die Bestandsgebäude ergeben sich nicht, da die ermittelten Pegelsteigerungen unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen, die bei Pegeländerungen von 1 dB(A) anzusiedeln ist.

4.3 Gewerbelärm

Die zum Textilhandel an der Paul-Sorge-Straße benachbarte Bebauung befindet sich gemäß Baustufenplan in Wohngebieten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 93 ist für diese Gebiete eine Ausweisung als allgemeine Wohngebiete (WA) vorgesehen. Somit ergeben sich durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Einschränkungen für den bestehenden Textilhandel. Eine vertiefte Untersuchung des Gewerbelärms ist nicht erforderlich.

³ Der Prognose-Nullfall beschreibt die zukünftige Lärmsituation ohne Umsetzung der im Rahmen des Bebauungsplans Niendorf 93 geplanten Bebauung, der Prognose-Planfall die zukünftige Lärmsituation mit Umsetzung der Planung.

⁴ Entlang des Graf-Anton-Wegs werden darüber hinaus die Immissionsgrenzwerte von 59/49 dB(A) tags/nachts auch unter Berücksichtigung der Pegelzunahmen weiterhin eingehalten.

5 Empfehlungen für die Bauleitplanung

Es werden Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm im Plangebiet erforderlich.

Da eine vollständige Anordnung der Schlafräume an den lärmabgewandten Gebäudeseiten häufig zu nicht nutzergerechten Grundrissen führt, insbesondere wenn die lärmabgewandten Gebäudeseiten nach Süden oder Westen orientiert sind, wird die kombinierte Grundriss-/Innenraumpegelklausel empfohlen. Damit ist die Orientierung einzelner Schlafräume an der lärmzugewandten Gebäudeseite grundsätzlich möglich.

In den aligemeinen Wohngebieten entlang der Straßen Wendlohstraße, Paul-Sorge-Straße und Joachim-Mähl-Straße 1a — c und 41 sind durch Anordnung der Baukörper oder durch geeignete Grundrissgestaltung die Wohn- und Schlafräume den iärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Sofern eine Anordnung aller Wohn- und Schlafräume einer Wohnung an den iärmabgewandten Gebäudeseiten nicht möglich ist, sind vorrangig die Schlafräume den iärmangewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Ist eine Orientierung der Schlafräume zur iärmabgewandten Gebäudeseite nicht möglich, so ist durch geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Doppelfassaden, verglaste Vorbauten (zum Beispiel verglaste Loggien, Wintergärteri), besondere Fensterkonstruktionen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schalipegelditferenz erreicht wird, die es ermöglicht, dass in Schlafräumen ein Innenraumpegel bei teilgeöffneten Fenstern von 30 dB(A) während der Nachtzeit nicht überschritten wird. Erfolgt die bauliche Schallschutzmaßnahme in Form von verglasten Vorbauten, muss dieser Innenraumpegel bei teilgeöffneten Bautellen erreicht werden. Wohn-Schlafräume in Einzimmerwohnungen und Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen.

6

2105626

Zusammenfassung

Der Bezirk Eimsbüttel beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Niendorf 93 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung im Nahbereich der U-Bahn-Haltestelle Joachim-Mähl-Straße sowie für eine verbesserte Einbindung des Plangebiets in das grüne Wegenetz zu schaffen. Das Plangebiet wird durch die Wendlohstraße, den Graf-Anton-Weg, die Joachim-Mähl-Straße sowie die Paul-Sorge-Straße begrenzt. Die Bauflächen im Plangebiet sollen als allgemeine Wohngebiete (WA)" festgesetzt werden. Entlang der Paul-Sorge-Straße soll eine viergeschossige Bebauung in geschlossener Bauweise ermöglicht werden.

Im Rahmen dieser Lärmtechnischen Untersuchung wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen ermittelt und beurteilt. Dabei wurden auch die Auswirkungen der geplanten geschlossenen Randbebauung entlang der Paul-Sorge-Straße untersucht, insbesondere inwieweit es aufgrund zusätzlicher Reflexionen zu Pegelerhöhungen für die benachbarte Bestandsbebauung kommt.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet entlang der Paul-Sorge-Straße, des Wendlohwegs und der Joachim-Mähl-Straße (nur im Knotenpunktsbereich) oberhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV liegen. Für die Baufelder an den genannten Straßen sind daher Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich (vgl. Kapitel 5 dieser Untersuchung).

Festsetzungen zum Schutz der Bestandsbebauung vor den Auswirkungen der Planung sind nicht erforderlich.

Festsetzungen zum Gewerbelärm sind ebenfalls nicht erforderlich, da mit der Aufstellung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Einschränkungen für den bestehenden Gewerbebetrieb (Textil-Handel) verbunden sind.

Hamburg, 03.11.2022

7 Rechtliche Grundlagen und verwendete Unterlagen

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (BGBl. I, Seite 721 ff), in der aktuellen /1/ Fassung
- /2/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert am 18.12.2014 und 04.11.2020
- /3/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19), Ausgabe 2019, einschließlich Korrektur vom 04.03.2020
- /4/ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017, einschließlich Korrektur vom 07.07.2017
- /5/ DIN ISO 9613-2, "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren", vom Oktober 1999
- /6/ Parkplatzlärmstudie – 6. überarbeitete Auflage, Bayrisches Landesamt für Umwelt, August 2007
- Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010 /7/
- /8/ Geobasisdaten, Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2021, dl-de/by-2-0, http://transparenz.hamburg.de/
- /9/ Bebauungsplan Niendorf 93 (Entwurf), Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Stand: Oktober 2021
- /10/ Bebauungsplan Niendorf 7, Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, 12.07.1967
- /11/ Bebauungsplan Niendorf 24, Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, 14.08.1968
- /12/ Verkehrsprognose, LOGOS Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, E-Mail vom 26.10.2022 und 01.11.2022
- /13/ FHH lärmmindernder Splittmastixasphalt, Schreiben der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Amt V – Verkehr, Abteilung VI – Infrastruktur, Referat VI 1 Grundlagen des Straßenwesens, Az.: VI 1/743-0450-001, vom 28.07.2020, übermittelt von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, LP21, E-Mail vom 30.07.2020
- /14/ Ortsbesichtigung durch Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH, 26.01.2022







